

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie
Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für
Verfahren zur Unternehmensflurbereinigung**

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
		E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929	Telefon: +49 371/532-0
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, <i>der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
		E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...	Beantragung eines Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung	
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 Sächsisches Datenschutz-Durchführungsgesetz und § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz und § 87 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz	
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei anderen Stellen erhoben werden.		
5.1	Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet?	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Personendaten, z. B. Name, Kontaktdaten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) - flurstücksbezogene Daten, z. B. Pläne, Karten, Verzeichnisse, Nutzungsverhältnisse 	

5.2	Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?		<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabenträger im Enteignungsverfahren - Anderer Antragsteller und ggf. weitere Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens
	<p>Es handelt sich – ggf. auch – um eine öffentlich zugängliche Quelle:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?	<ul style="list-style-type: none"> - Behörden (z. B. Obere Flurbereinigungsbehörde) - Antragsteller des Verfahrens: Vorhabenträger oder von Enteignung Betroffener
7	Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten oder nach welchen Kriterien richten wir uns bei der Speicherdauer?		<p>Gemäß Ziffer VIII der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über die Führung von Akten (VwV Aktenführung) beträgt die Aufbewahrungsfrist i. d. R. 10 Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres in dem die Akte geschlossen wurde.</p> <p>Soweit die Landesdirektion Sachsen verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden und dieses die Archivwürdigkeit geprüft und verneint hat. Wird die Archivwürdigkeit bejaht, ist die Landesdirektion Sachsen verpflichtet, die Unterlagen an das Sächsische Staatsarchiv zu übergeben (vgl. § 7 SächsDSDG, § 5 SächsArchivG).</p>
8	Ihre Rechte als betroffene Person:		<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>

9	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>	
10.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Die Übermittlung erfolgt an</p>		
10.2	nur falls Nr. 10.1 ja:	<p>Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
10.3	nur falls Nr. 10.2 nein:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p> <p><input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:</p>	
11.1	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Rechtsgrundlage ist der Amtsermittlungsgrundsatz gemäß §§ 1 Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz, 24 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz, § 5 Abs. 3 SächsEntEG i. V. m. §§ 107, 208 BauGB.</p>		
11.2	nur falls 11.1 ja:	<p>Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	

11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:
11.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:
12.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert: